

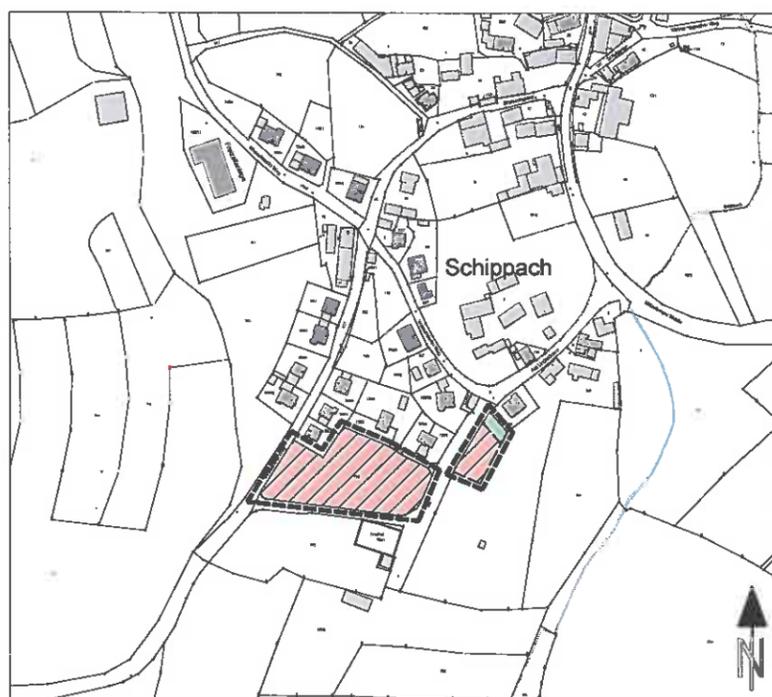
### Planungsrechtliche Festsetzungen

Soweit nachstehend nichts anderes vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Miltenberg in der rechtsverbindlichen Fassung.

#### rechtskräftiger Flächennutzungsplan "Vorher"



#### berichtigter Flächennutzungsplan "Nachher"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

#### PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

-  Grenze Geltungsbereich der Planberichtigung (§ 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 9 Abs. 7 BauGB)
-  Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
-  priv. Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

## STADT MILTENBERG LANDKREIS MILTENBERG



### Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "BERGÄCKER" (Stadtteil Schippach) - ERWEITERUNG

#### Berichtigung im Bereich der Fl.Nr. 156 sowie in Teilbereichen der Fl.Nr. 189, (Bereich WA-Gebiet)

Ausgearbeitet: Stadtbauamt Miltenberg  
Planstand: 18.07.2018/P.B.  
geändert: 21.09.2018/P.B.

M 1 : 5.000

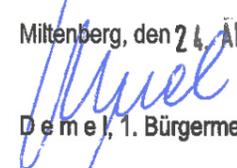
#### Berichtigungsvermerk

Der Stadtrat der Stadt Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 21.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan "Bergäcker" (Stadtteil Schippach) um die Grundstücke Fl.Nr. 156 und 189 (Teilfläche), Gem. Schippach, zu erweitern und den Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Die Erweiterung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt. Gem. §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan somit lediglich im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein eigenes Änderungsverfahren ist nicht erforderlich.

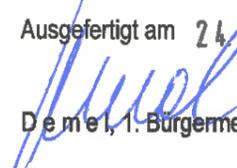
Der Bauausschuss hat den Erweiterungsplan gem. § 10 BauGB am 19.2.19 als Satzung beschlossen.

Miltenberg, den 24. APR. 2019

  
D e m e i, 1. Bürgermeister



Ausgefertigt am 24. APR. 2019

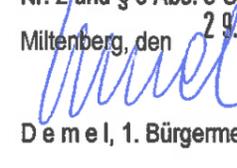
  
D e m e i, 1. Bürgermeister



Der Erweiterungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab 29.4.19 öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss zum Erweiterungsplan und dessen Auslegung sind am 29.4.19 gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Der Erweiterungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 29.4.19 in Kraft getreten. Mit Datum der Rechtskraft des Erweiterungsplanes wird gleichzeitig die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 und § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Miltenberg, den 29. APR. 2019

  
D e m e i, 1. Bürgermeister

